

SARS-CoV-2-News

6. April 2020

Resolution der Bundeskurie niedergelassene Ärzte: Appell an Bundesregierung unter anderem zur finanziellen Entschädigung für niedergelassene Ärzte

Schutzausrüstungen für niedergelassenen Bereich

Neues Patienteninformationsplakat für Ordinationen: "In die Ordination nur mit Schutzmaske!"

Schutzmasken für Einkäufe mehrfach verwenden!

Risikogruppen in kritischer Infrastruktur - Kritik am COVID-Gesetzespaket

Achtung: Keine COVID-19-Risikoatteste ausstellen

3. COVID-19-Gesetz

Unterbrechung der Ausbildungsbeurteilung

SARS-Covid-19-Testungen jetzt für Wiener Ärztinnen und Ärzte und auch deren Ordinationspersonal prioritär

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer auch in der Karwoche für Sie da!

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin Groenewoud!

Resolution der Bundeskurie niedergelassene Ärzte: Appell an Bundesregierung unter anderem zur finanziellen Entschädigung für niedergelassene Ärzte

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte hat am 5. April 2020 eine Resolution über schnellstmöglich durchzuführende Maßnahmen durch die Bundesregierung in Zeiten der schwersten Gesundheitskrise beschlossen. Den gesamten Wortlaut der Resolution finden Sie [hier](#).

Schutzausrüstungen für niedergelassenen Bereich

Die Ärztekammer für Wien versucht seit Beginn der Corona-Krise ausreichend Schutzausrüstung für die Ärzt*innen zu beschaffen. Neben den Beschaffungen, welche die Kammer bisher eigenständig durchgeführt hat, sowie diversen Spenden, die wir bisher zur Verteilung bringen konnten, sind wir auch in enger Abstimmung mit dem Land Wien und der Sozialversicherung.

Diesbezüglich wurde vereinbart, dass wir wöchentlich den für die Krise geschätzten Monatsbedarf für den niedergelassenen Bereich in Wien bekannt geben. Dieser Aufforderung sind wir nachgekommen und haben dem Land Wien und der Sozialversicherung am vergangenen Freitag den derzeit zu erwartenden Monatsbedarf gemeldet:

- 10.000 Liter Händedesinfektionsmittel
- 10.000 Liter Flächendesinfektionsmittel
- 8.000 Liter Hautdesinfektion
- 12.000 Liter Instrumentendesinfektion
- 3 Mio. Stück Untersuchungshandschuhe
- 150.000 Stück FFP2 Masken
- 2 Mio. Stück OP-Masken (auch für Patient*innen)
- 720.000 Stück Einmalschürzten oder Schutzoverall
- 10.000 Stück Mehrwegschutzbrillen
- 10.000 Stück OP-Überschuhe
- 2.000 Sauerstoffbehälter
- 20.000 Stück Sauerstoffmasken
- 2.000 Stück Pulsoximeter

Leider ist aber nicht damit zu rechnen, dass in nächster Zeit der gesamte von uns gemeldete Bedarf von der Stadt Wien und der Sozialversicherung auch geliefert wird, da der gesamte Weltmarkt für Schutzausrüstung aktuell verrückt spielt.

Wir werden jedenfalls weiterhin versuchen, Sie wöchentlich mit allem zu versorgen, das wir für Sie bekommen können. **In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie ersuchen, die Gebinde von Desinfektionsmittel nicht wegzuwerfen, sondern aufzuheben.** Wahrscheinlich besteht in Kürze die Möglichkeit, dass wir einen Container mit Desinfektionsmittel zur Wiederauffüllung der Leergebinde zur Verfügung gestellt bekommen.

Neues Patienteninformationsplakat für Ordinationen: "In die Ordination nur mit Schutzmaske!"

Ab sofort finden Sie auf unserer Website unter folgenden Links ein neues Patienteninformationsplakat mit Verhaltensregeln für die Ordination zum Download und Ausdruck. Unter anderem weisen wir darauf hin, dass Ordinationen nur mit Schutzmasken betreten werden dürfen.

[mehr \(PDF\)](#)

[mehr \(Word.doc\)](#)

Schutzmasken für Einkäufe mehrfach verwenden!

Die Ärztekammer begrüßt die seit Montag, 6. April 2020, geltende Schutzmaskenpflicht beim Einkauf in Supermärkten. Bitte weisen Sie aber Ihre Patient*innen darauf hin, dass diese Schutzmasken bei Einkäufen mehrfach verwendet werden können!

Risikogruppen in kritischer Infrastruktur - Kritik am COVID-Gesetzespaket

Vergangenen Freitag wurde im Nationalrat das COVID-Gesetzespaket beschlossen, das unter anderem vorsieht, dass Personen, die zur COVID-Risikogruppe zählen (z.B. Personen mit relevanten Vorerkrankungen, Schwangere, Personen älter als 65 Jahre) und in einer kritischen Infrastruktur tätig sind (z.B. Spitäler), kein Anrecht auf Dienstfreistellung oder Homeoffice hätten. Zur kritischen Infrastruktur zählen demnach die Versorgung mit Lebensmitteln, Verkehrs-, Sozial-, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen sowie die staatliche Hoheitsverwaltung. Verfassungsexperte Heinz Mayer stuft diese Regelung als "klar verfassungswidrig" und "unverhältnismäßig" ein - seine Analyse in "Der Presse" können Sie [hier](#) nachlesen.

Die Kurie angestellte Ärzte schließt sich dieser Auffassung vollinhaltlich an, zumal in Wien derzeit unterschiedliche Umsetzungen stattfinden. Während der Krankenanstaltenverbund (KAV) als größter Dienstgeber Risikogruppen nach Möglichkeit dienstfrei stellt oder gegebenenfalls ins Homeoffice schickt, halten andere Träger von einer derartigen Umsetzung nichts. Es sei keinesfalls nachvollziehbar, warum gerade beispielsweise Dienstnehmer*innen aus Spitälern, die klar in eine Risikogruppe fallen, von Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden sollen, sieht doch die Fürsorgepflicht des Dienstgebers eigentlich etwas ganz Anderes vor. Es wird hier unumgänglich sein, dass die Politik diese Entscheidung nochmals klar überdenkt.

Achtung: Keine COVID-19-Risikoatteste ausstellen

Das Parlament hat am Wochenende neue Gesetze beschlossen: Unter anderem sollen niedergelassene Ärzt*innen COVID-19-Risikobestätigungen ausstellen, wenn Patient*innen zu einer COVID-19-Risikogruppe gehört.

Da aktuell noch nicht feststeht, wie die medizinischen Kriterien für diese Bestätigungen aussehen, rät die Ärztekammer für Wien dringend davon ab, in den nächsten Tagen derartige Bestätigungen auszustellen, auch nicht nach den von uns bereits kommunizierten und bekannten Regelungen mit der Risikogruppendifinition gemäß AGES. Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, alle diesbezüglichen Fragestellungen mit der Ärztekammer zu klären. Sobald diesbezüglich ein Einvernehmen besteht, werden wir Sie darüber informieren.

Hintergrund: Derartige Bestätigungen haben eine enorme rechtliche Relevanz, weil für Personen, die der Risikogruppe angehören und nicht zur kritischen Infrastruktur gehören oder nicht von zu Hause aus arbeiten können (Homeoffice), der Staat die Lohnkosten übernimmt, da diese Personen von Dienstgebern freizustellen sind.

Sollte es bis zur Klärung unvermeidbar für Sie sein ein Attest für Ihre Patienten auszustellen, weisen wir Sie interimistisch auf **diese** Risikogruppendifinition des Robert-Koch-Instituts hin.

3. COVID-19-Gesetz

Im 3. COVID-19-Gesetz wurden unter anderem folgende Bestimmungen geregelt:

Ärztegesetz 1998 (Artikel 41)

Dem § 41 wird ein Abs 8 angefügt, wonach Epidemieärzt*innen gemäß § 27 Abs 1 Epidemiegesetz Amtsärzt*innen gleichgestellt sind.

Einkommenssteuergesetz (Artikel 11)

Für Ärzt*innen, die nach Vollendung ihres 60. Lebensjahres ihren Betrieb veräußert oder aufgegeben und ihre Erwerbstätigkeit eingestellt haben, und die während der COVID-19-Pandemie erneut als Ärzt*in gemäß § 36b Ärztegesetz tätig werden, kommt § 37 Abs 5 Z 3 EStG nicht zur Anwendung. Gemäß den Erläuterungen soll dadurch sichergestellt werden, dass ein durch die Aufnahme dieser Erwerbstätigkeit zurückzuführendes Überschreiten der betraglichen Grenzen des EStG der Anwendung des Hälftesteuersatzes auf den Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nicht entgegensteht.

Unterbrechung der Ausbildungsevaluierung

Aufgrund der aktuellen Situation - insbesondere durch den Einsatz der Turnusärztinnen und Turnusärzten in Zusammenhang mit Covid19, die Aussetzung der Ausbildungsfristen sowie derzeit teilweise noch unklaren Rotationen - dürfen wir Sie darüber informieren, dass die Ausbildungsevaluierung bis voraussichtlich September 2020 unterbrochen wird.

SARS-Covid-19-Testungen jetzt für Wiener Ärztinnen und Ärzte und auch deren Ordinationspersonal prioritär

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen, hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet.

Aktuell ist eine präventive Testung NICHT möglich. Testungen werden nur für **Verdachtsfälle** vorgenommen. Wir ersuchen Sie auch dringend, von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 eine Testung beantragt haben.

Das Ordinationspersonal muss von der Ärztin oder dem Arzt angemeldet werden. Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers)
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Beschreibung ihrer Symptome und Zuordnung zur Verdachtsfallgruppe
- Zeit und Ortsangabe - Kontakt mit einer positiv getesteten Person gem. Kategorie I

Per Mail an covid-testung@aekwien.at, per Fax an +43 1 5126023 1700 oder telefonisch an +43 1 51501 1700. Ihre diesbezüglichen Anliegen werden Montag bis Sonntag jeweils zwischen 10 und 16 Uhr bearbeitet.

Sie werden vorab vom Ärztedienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung ist bis zur Mitteilung des Ergebnisses jedenfalls eine Heim-Quarantäne einzuhalten (diese wird bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt). Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Keine Kostenübernahme für private Testung!

In diesem Zusammenhang müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Ärztekammer keine Kosten für private CoV-Testungen übernimmt!

Die FAQ der Ärztekammer für Wien zu Testungen, Absonderung und Empfehlungen in Bezug auf Covid-Patientinnen und -Patienten nach deren Spitalsaufenthalt bzw. Heimquarantäne finden Sie [hier](#).

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer auch in der Karwoche für Sie da!

Die Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer sind selbstverständlich auch in der Karwoche für Sie besetzt.

Bitte beachten Sie diesbezüglich, dass sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen** sind.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43 1 51501-1500

Hotline für Corona-Testungen:

+43 1 51501 1700 oder per Mail covid-testung@aekwien.at

Für **Fragen zur Kurzarbeit** haben wir für Sie diese Hotlines eingerichtet:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

Oder Sie schicken uns ein E-Mail an kurzarbeit@aekwien.at.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

| | | | |
|--------------------|-----------------------|------------------------|-------------------|
| Thomas Szekeres | Johannes Steinhart | Wolfgang Weismüller | Elke Wirtinger |
|--------------------|-----------------------|------------------------|-------------------|

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.